

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.1982

Geschäftszahl

1727/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1978/11/14 1930/78 1

Stammrechtssatz

Um die Begünstigung für Zuschläge nach § 68 Abs 1 EStG 1972 zu erlangen, muß bewiesen sein, wann und in welchem genauen Ausmaß über eine Arbeitszeit, die in den Z 1 bis Z 4 des § 68 Abs 3 EStG 1972 aufgezählten Normen festgelegt ist, hinaus Arbeit geleistet wurde (Hinweis E 14.2.1978, ZI 2488/77 v 6.6.1978, ZI 638/78).